

# Mitteilungsblatt



## Gemeinde Sigmaringendorf



2. Februar 2024

Ausgabe Nummer 5

## Einladung zum Strohmatreiba am Schmotziga Donschdig



### Liebe Kinder, Eltern, Großeltern und Bevölkerung

Das Strohmantreiben ist eine jahrhundert Jahre alte Tradition, das wir fasnachtstreibenden Vereine durch unsere Teilnahme ab dem Gasthaus Krone unterstützen und erhalten möchten. Es würde uns freuen, wenn auch Ihr durch Eure Teilnahme oder Sie durch Ihren Besuch am Straßenrand der Laucherthalerstraße und am Hirschplatz diese Tradition unterstützen und dem Strohmantreiber die nötige Motivation für seinen Weg geben würden.

Das Strohmantreiben beginnt am Donnerstag für alle Kinder um 14:00 Uhr am Gasthaus "Beim Rinderwirt". Um ca. 14:30 Uhr wird der Strohmantreiber am "Gasthaus Krone" eintreffen.

Wir werden ab diesem Punkt den Strohmantreiber und seine Treiber bis zum Hirschplatz begleiten.

Auf Ihre Unterstützung freuen sich  
der ausrichtende Jahrgang,  
Ledigengesellschaft, Donauhexen  
Strohmantreiberverein und Musikverein



### Samstag, 03.02.2024

**Gänsemarsch** mit Mottowagen durch Sig'dorf

Beginn: 14:00 Uhr an der Krone

**Schmelzparty** in der Donau-Lauchert-Halle

Beginn: 19:00 Uhr

### Auseliga Donnerstag, 08.02.2024

Schülerbefreiung, Schlüsselübergabe und Narrenbaumsetzen, Strohmantreiben, Kaffeekränzle, Laucherthaler Zigeunerlager

### Samstag, 10.02.2024

Bürgerball in der Donau-Lauchert-Halle  
Saalöffnung: 18:30 Uhr / Beginn 20:00 Uhr

### Sonntag, 11.02.2024

**Bräuteln** in Laucherthal (11:00 Uhr)

**Kinderball** für alle Kinder in der  
Donau-Lauchert-Halle (14:00 Uhr)

### Dienstag, 13.02.2024

**Bräuteln** an der Donau-Lauchert-Halle  
Beginn: 09:30 Uhr am Festplatz hinter der Halle  
**"Kehraus im Hirsch"** in der Donau-Lauchert-Halle, Beginn ab 18:30 Uhr

### Mittwoch, 14.02.2024

**Fasnetsvergraben**

Beginn: 19:00 Uhr an der Pizzeria "Penisola"



**Wichtige Rufnummern**

Polizei	1 10
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	1 12
Krankentransport (bei Anwahl mit Mobil-Tel. nur mit Vorwahl möglich!)	1 92 22
Rathaus E-Mail: <a href="mailto:bmvorzimmer@sigmaringendorf.de">bmvorzimmer@sigmaringendorf.de</a>	73 05-0
Donau-Lauchert-Schule Sigmaringendorf	64 58 09-0
Kinderhaus Sigmaringendorf	34 95
Kinderhaus Laucherthal	1 40 78
Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer Herr Meikis, E-Mail: <a href="mailto:tobias.meikis@lrasig.de">tobias.meikis@lrasig.de</a>	Telefon 07571/102-2519
Sozialer Förderverein Nachbarschaftshilfe Fr. Metzger	47 53
Fr. Schäuble	1 43 76
SENOVA Sozialstation Haus Löwen Weingartenstraße 4, 72517 Sigmaringendorf Rund-um-die-Uhr Telefon:	07571 / 5 25 20
SENOVA Tagespflege	07571 / 5 25 20
Seniorenbetreuung Haus Löwen - Wohngemeinschaft - Entlastungsleistungen Weingartenstraße 4, Sigmaringendorf Fr. Roßknecht	07571 / 45 24
Sozialstation Thomas Geiselhart Leopoldplatz 1, 72488 Sigmaringen Rund-um-die-Uhr Telefon:	Tel. 0 75 71 / 72 99 70
Malteser Hilfsdienst Sigmaringen ab 19.00 Uhr	74 85-0 0171/7 62 56 21
Sozialstation Vinzenz von Paul Josefinenstr. 2/1 · 72488 Sigmaringen Rund-um-die-Uhr Telefon:	07571 / 74 12-50
Beratungsstelle Demenz Bahnhofstr. 5, 72488 Sigmaringen, Öffnungszeiten: Di. 11-12 Uhr, Do. 16-18 Uhr o. nach telef. Vereinbarung; Auch Hausbesuche sind möglich.	Tel. 0 75 71 / 74 12-44
Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Sekunda Grund- und Behandlungspflege, professionelle Betreuung bei Demenzerkrankung, Hauswirtschaftliche Versorgung, Beratung und Anleitung für pflegende Angehörige. Habsthaler Str. 1, Krauchenwies	Tel. 0 75 76 / 76 43
Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes (rund um die Uhr) (Büro)	01 71 / 2 87 50 65 74 23-26
Biloba Häusliche Kranken- u. Altenpflege Sigmaringen	Tel. 075 71 / 6852414
St. Anna Hilfe gGmbH Sozialstation Scheer	24 Std. Tel. 075 72 / 76293
Störungsdienst bei Gasgeruch	08 00 / 0 82 45 05
Störungsdienst der EnBW	08 00 / 36 29-477
Caritasverband Sigmaringen - Erziehungsberatungsstelle - Psychologische Beratung für Eltern, Kinder u. Jugendliche - Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen - Termine nach telef. Vereinbarung, Tel.: 07571/7301-60, E-Mail: <a href="mailto:erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de">erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de</a>	
Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)	07571/7301-0
Sigmaringer Tafel geöffnet Di. + Do. von 15.00 - 17.00 Uhr	
Interdisziplinäre Frühförderstelle für den Landkreis Sigmaringen Mariaberger Fachkliniken gGmbH - Sprechzeiten nach Vereinbarung Antonstraße 20, 72488 Sigmaringen, Tel.: 07571/7486-7019	
Praxis für Ergotherapie	Tel.: 07571/7486-7010

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen  
Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige  
Hofstraße 12, 88512 Mengen, E-Mail: [pflegestuetzpunkt@lrasig.de](mailto:pflegestuetzpunkt@lrasig.de)  
Öffnungszeiten: vormittags: Mo.-Do. 09.30-11.30 Uhr, nachmittags: Do. 16.00-17.30 Uhr  
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Tel. 07572/7137-372  
sowie -368 und -431

Psychosoziale Beratungsstelle  
Laizerstraße 1, 72488 Sigmaringen  
Öffnungszeiten von Mo. - Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr, weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Tel.: 07571-72965-50 oder - 52

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten  
Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe. Termine werden anonymisiert unter der  
Telefonnummer 07571/102 6401 vergeben.  
Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Gesundheit  
Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen

Tel. 07571/1026415

IBB-Stelle mit Patientenführsprecherin im Landkreis Sigmaringen  
Beratung für psychisch Erkrankte und ihre Angehörigen  
Sprechstunde jeden Donnerstag im Monat  
(nach telefonischer Terminvereinbarung)

Tel. 07571/7301-55

Familiengesundheitszentrum – guter und gesunder Start  
Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“  
Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.  
Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen  
Telefon 07571 102-4209 • [www.landkreis-sigmaringen.de/fgz](http://www.landkreis-sigmaringen.de/fgz)

Kinderschutzbund Kreisverband Sigmaringen  
Ansprechpartner für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Bahnhofstr. 3, Tel. 07571-683028, [info@kinderschutzbund-sigmaringen.de](mailto:info@kinderschutzbund-sigmaringen.de)

Weisser Ring  
Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe, Außenstelle Sigmaringen

0151 / 55164829

Sozialverband VdK - Unterstützung im Sozialrecht, z.B. Schwerbehinderung, Rente,  
Pflege, Arbeitsunfähigkeit  
Kreisverband Sigmaringen, Josefinenstr. 3, 72488 Sigmaringen.  
Öffnungszeiten Sozialrechtsschutz gGmbH:  
Mo-Do, 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr  
Sprechtag: Di. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr,  
nur nach telefonischer Vereinbarung  
Öffnungszeiten des Kreisverbandes:  
Mo. 09.00 - 11.00 Uhr, Fr. 14.00 - 17.00 Uhr

Tel. (07571) 7438980

Tel. 07571 7474528

Fax 07571 7474530

Tafel Sigmaringen  
Anschrift: Am Dettinger Berg 4, 72488 Sigmaringen.  
Öffnungszeiten: Dienstag von 10:00 bis 12:30 Uhr, Samstag von 9:30 bis 11:30 Uhr  
Spendenannahme an den Öffnungstagen von 6:00 Uhr - 11:30 Uhr  
Ansprechpartner: Uwe Müller

Tel: 0162 2860681

**Redaktionsschluss-Änderung**

Wegen des „Schmutzigen Dunnschtig“ am 08.02.2024 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 6 auf **Montag, 05.02.2024, 12:00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!!



## Sonntagsdienst Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Notfalldienst Sigmaringen  
☎ 116 117

### Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis  
Singen, Virchowstraße 10, 78224 Singen  
- Vorortbesuch -  
Sonn- und Feiertags: 10:00-12:00 Uhr / 16:00-19.00 Uhr

Notdienstprechstunde im Zollernalb Klinikum  
Friedrichstraße 37, 72458 Albstadt  
☎ 116 117  
Sonntags: 10:00-13:00 Uhr / 14:00-18:00 Uhr

## Apotheken

Freitag, den 02.02.2024

Rats-Apotheke, Grabenbachstraße 12, Meßkirch,  
☎ 07575/92120  
Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 15, Riedlingen,  
☎ 07371/93510

Samstag, den 03.02.2024

Neue Apotheke am Schloß, Schwabstr. 5, Sigmaringen,  
☎ 07571/684494  
Schwaben Apotheke, Hauptstr. 79, Bad Saulgau, ☎ 07581/8138

Sonntag, den 04.02.2024

Götz'sche Apotheke, Hauptstr. 29, Ostrach, ☎ 07585/615  
Stadt-Apotheke, Karlsplatz 3, Hayingen, ☎ 07386/97110

## Tierarzt

Samstag, den 03.02.2024 und Sonntag, den 04.02.2024

Janeta Dabruck, Bittelschießer Str. 7, Sigmaringen, ☎ 13654  
Dr. Metzger u. Kollegen, Schulhof 5, Sigmaringen, ☎ 7492260

Wir sind für Sie da

Gemeinde Sigmaringendorf



☎ 07571/7305-0

✉ [bmvorzimmer@sigmaringendorf.de](mailto:bmvorzimmer@sigmaringendorf.de)

[www.sigmaringendorf.de](http://www.sigmaringendorf.de)

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag:	8.00 - 12.00 Uhr	nachmittags geschlossen
Dienstag:	vormittags geschlossen	14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch:	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 13.00 Uhr	

### Entsorgungstermine:

Donnerstag, 08.02.2024 - Restmüllabfuhr  
Donnerstag, 08.02.2024 - Bioabfalltonne

Gemeinde Sigmaringendorf  
Landkreis Sigmaringen

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

In der Gemeinde Sigmaringendorf sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 28.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 9, 72517 Sigmaringendorf** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

- 2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem

zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 9, 72517 Sigmaringendorf** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;

- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
  - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 9, 72517 Sigmaringendorf**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Hauptstraße 9, 72517 Sigmaringendorf** eingehen.
- Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 9, 72517 Sigmaringendorf** bereit.
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Sigmaringendorf, 02.02.2024

**Bürgermeisteramt**



Schwaiger, Bürgermeister

## Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Sigmaringen

### Bekanntmachung der Bodenrichtwerte für die Gemeinde Sigmaringendorf zum Stichtag 01. Januar 2023

Aufgrund von § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 12 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) hat der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Sigmaringen am 25. Januar 2024 die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Sigmaringendorf zum Stichtag 01. Januar 2023 ermittelt. Der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Sigmaringen nimmt für alle Städte und Gemeinden des Landkreises Sigmaringen die gesetzlichen Aufgaben des Gutachterausschusses wahr.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte, bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche, für eine Mehrzahl von Grundstücken mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. In bebauten Gebieten sind die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre.

Neben dieser Bekanntmachung werden die Bodenrichtwerte und die Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen in das Bodenrichtwertinformationssystem des Landes Baden-Württemberg (BORIS-BW -www.gutachterausschuesse-bw.de-) eingestellt. Die Daten können dort kostenfrei elektronisch abgerufen werden.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage, Erschließungszustand, Form, Größe, Bodenbeschaffenheit, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgestalt oder Immissionen bewirken i. d. R. Abweichungen des Bodenwertes von dem Bodenrichtwert. Bei Bedarf können Antragsberechtigte beim Gutachterausschuss ein Gutachten über den Verkehrswert beantragen.

Die Bodenrichtwerte gehen von einem voll erschlossenen, nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz beitragsfreien und alllastenfreien Grundstück aus.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche hinsichtlich des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts (z. B. Bebaubarkeit eines Grundstücks) können aus den Bodenrichtwerten und den Bodenrichtwertzonen nicht abgeleitet werden.

Die zum Stichtag 01. Januar 2023 neu beschlossenen Bodenrichtwerte gelten für städtebauliche Zwecke und nicht für die Berechnung der Grundsteuer. Hier gelten weiterhin die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01. Januar 2022 einschließlich etwaiger vorgenommener Änderungen oder Fortschreibungen zu diesem Stichtag.

Sigmaringen, den 29. Januar 2024

gez. Markus Beck

Vorsitzender des Gemeinsamen Gutachterausschusses

## Bodenrichtwerte Gemeinde Sigmaringendorf, Stichtag 01.01.2023

Richtwertzone	Lagebeschreibung	Art der baulichen Nutzung	Bodenrichtwert (€/m <sup>2</sup> )
<b>Sigmaringendorf; Innenbereich</b>			
0101	Ortskern	MI	80
0102	Bebauungsbereich Walke/Schrotäcker	WA	85
0103	Beb.-bereich Unterdorf/Hinter den Höfen	WA	90
0104	Krauchenwieser Straße/Zieglerweg	MI	60
0105	Beb.-bereich Kapellenacker, Steigäcker, Grubbühlweg	WA	80
0106	Laizer Öschle	WR	90
0107	Laizer Öschle II	WR	115
0108	Wohngebiet Sturren	WR	95
0109	Wohngebiet Lehmgruben-Sturren II	WR	100
0110	Wohngebiet Sturren III	WR	110
0111	Bebauungsbereich Braunhalde/Weisental	WA	80
0112	Braunhaldenstraße West	WA	80
0113	Bebauungsbereich Hüttenberg	WR	75
0114	Alemannenweg	MI	55
0115	Gewerbegebiet Laucherthalstraße	GE	30
0116	Gewerbegebiet Staudenweg/Sperräcker	GE	30
0117	Gewerbegebiet Grauer Stein	GE	30
0118	Laucherthal, Untere Hülen	WA	75
0119	Laucherthal, Ortsmitte	WA	65
0120	Bebauungsbereich Laucherthal Nord	MI	55
0121	Gewerbegebiet Zollern Laucherthal	GE	30
0122	Kleintierzuchtanlage/Tennisanlage Riedle	SO	25
0123	Grubbühlweg Süd (erschließungsbeitragspflichtig)	WA	45
0124	Grubbühl II	WA	90
0125	Wohngebiet Sturren III (2. Bauabschnitt)	R	35
0126	Laizer Öschle III (Bauerwartungsland)	E	35
0197	Grünfläche innerorts (Staudenweg)	GR	1,50
<b>Sigmaringendorf; Außenbereich</b>			
0181, 0191	Agrarland, Ackerflächen	A	2,50
0182, 0192	Agrarland, Grünland	GR	1,50
0183, 0193	Agrarland, Waldflächen	F	0,50
0184, 0194	Wohnnutzung im Außenbereich	ASB	35
0185, 0195	Landw. Betriebsgebäude im Außenbereich	LP	15
0186, 0196	Sonst. bauliche Nutzung im Außenbereich	ASB	25

### Legende (Art der baulichen Nutzung):

Gebietsarten:

GE Gewerbegebiet  
MI Mischgebiet  
WA Allgemeines Wohngebiet  
WR Reines Wohngebiet

Sonstige Arten der baulichen Nutzung:

E Bauerwartungsland  
R Rohbauland  
SO Sonstige Sondergebiete

Außenbereich:

A Ackerland  
ASB Bebaute Flächen im Außenbereich

F Forstwirtschaftliche Flächen  
GR Grünland  
LP Landwirtschaftliche Produktion

Gemeinsamer Gutachterausschuss  
bei der Stadt Sigmaringen

Sigmaringen, den 29.01.2024

gez. Markus Beck

Vorsitzender

## Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2024

### TOP 1 Sanierung Feuerwehrhaus - Vergabe von Arbeiten

Bürgermeister Schwaiger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jürgen Gaiser vom Ingenieurbüro Planquadrat aus Sigmaringen und informierte darüber, dass das Feuerwehrhaus im Jahr 2024 saniert und erweitert wird. Für die Umsetzung dieses Projekts haben die Ingenieurbüros Kovacic Ingenieure GmbH und Planquadrat Gaiser & Partner für die ersten Arbeiten Leistungsverzeichnisse erstellt und die Arbeiten auf dieser Grundlage öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission für die Tief- und Kanalbauarbeiten sowie die Arbeiten zur Verlegung der Wasserleitung fand am 19.12.2023 statt. Die Submission für die Zimmerer- und Holzbauarbeiten sowie die Gerüstarbeiten wurde am 15.01.2024 durchgeführt. Nach Prüfung der Angebote wurde vorgeschlagen, die Arbeiten an den jeweils günstigen Bieter zu vergeben.

Mit einer Enthaltung (GR Paul Speh) wurden die Arbeiten für folgende Gewerke an den jeweils günstigsten Bieter vergeben:

- Tief- und Kanalbauarbeiten für eine Leitungsverlegung: Fa. Hammer GmbH & Co.KG aus Sigmaringendorf, zum Angebotspreis von brutto 82.356,93 €
- Arbeiten zur Verlegung der Wasserleitung ohne Tiefbau: Fa. Franz Lohr GmbH aus Ravensburg zum Angebotspreis von brutto 30.974,95 €
- Zimmerer- und Holzbauarbeiten: Fa. Holzbau Stauss GmbH aus Scheer zum Angebotspreis von brutto 201.157,84 €
- Gerüstarbeiten: Fa. Jetter Gerüstbau GmbH aus Rosenfeld zum Angebotspreis von brutto 32.962,41€

### TOP 2 Kinderhaus Sigmaringendorf - Nutzungsänderung UG - Vergabe von Arbeiten -

Bürgermeister Schwaiger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Florian Offner vom Planungsbüro Mauch/Offner aus Meßkirch und erinnerte an die Beratung im vergangenen Jahr über die Nutzungsänderung des UG im Kinderhaus Sigmaringendorf. Aktuell befinden sich im UG nicht ausgebauter Kellerräume. Mit der Maßnahme soll die für den Kinderhausalltag nutzbare Fläche erweitert werden. Das Konzept hierfür wurde in der Gremiensitzung vom 23.10.2023 final beschlossen. Im Nachgang erfolgten die Detailplanungen, die Einreichung des Baugesuchs sowie die parallele Ausschreibung der Arbeiten. Herr Florian Offner vom Planungsbüro Mauch/Offner aus Meßkirch ging auf weitere Details der eingegangenen Angebote ein und erläuterte den Bauzeitenplan.

Einstimmig wurden die Arbeiten für folgende Gewerke an den jeweils günstigsten Bieter vergeben:

- Trockenbauarbeiten: Firma GAM Giovanni Giardulli e.K. aus Krauchenwies, zum Angebotspreis von brutto 22.371,70 €
- Estricharbeiten: Reuter Malerwerkstätten GmbH aus Krauchenwies, zum Angebotspreis von brutto 14.565,60 €

- Arbeiten der Innenfensterbänke: Firma Kleiner Grabmale - Natursteine aus Meßkirch zum Angebotspreis von brutto 1.296,24 €
- Bodenbelagsarbeiten: Firma Schmötzer Raumausstattung aus Bad Saulgau, zum Angebotspreis von brutto 6.177,29 €
- Schreinerarbeiten Innentüren: Schreinerei Springer aus Scheer, zum Angebotspreis von brutto 4.538,66 €
- Dämm-, Tapezier- und Malerarbeiten: Firma Hassa Bau aus Sigmaringendorf, zum Angebotspreis von brutto 13.644,18 €
- Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten: Nabenhauer GmbH & Co. KG aus Meßkirch, zum Angebotspreis von brutto 11.858,14 €
- Elektroarbeiten: Firma Elektro Stärk aus Meßkirch-Rohrdorf, zum Angebotspreis von brutto 12.107,94 €

Die Kostenfortschreibung ergibt unter Beachtung der Ausschreibungsergebnisse ein zu erwartendes Investitionsvolumen inkl. Baunebenkosten i.H.v. brutto 137.577,43 € und liegt aktuell somit brutto 8.495,07 € unter der Kostenschätzung und rund 12.500 € unter dem Haushaltsansatz der Gemeinde. Im Haushalt 2024 sind gemäß der Kostenschätzung für die Maßnahme Mittel i.H.v. 150.000 € eingeplant.

### TOP 3 Erneuerung Spielplatz Laucherthal

#### - Beratung und Beschluss -

BM Schwaiger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Nöbauer von der Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH und erläuterte, dass sich die Verwaltung und der Gemeinderat zum Ziel gesetzt haben, Stück für Stück die kommunalen Spielplätze im Gemeindegebiet zu erneuern bzw. aufzuwerten. Nachdem die Maßnahmen am Spielplatz im Kinderhaus Laucherthal, dem Abenteuerspielplatz und dem Spielplatz im BG Laizer Öschle umgesetzt sind, steht nun die Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes in Laucherthal an. Die Verwaltung hat mit der Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH aus Altenmarkt an der Alz einen Hersteller ausfindig gemacht, welcher hochwertige Spielgeräte unter Nutzung des Materials Holz baut. Im Dezember 2023 fand eine Vor-Ort-Begehung des Areals in Laucherthal statt. Im Nachgang machte die Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH einen Konzeptvorschlag zur Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes, welches in der Sitzung durch Herrn Nöbauer vorgestellt wurde. Die Kosten der Neugestaltung belaufen sich auf insgesamt brutto 48.273,33 € inkl. Fracht und Aufbau der Spielgeräte. Im Haushaltsplan 2024 ist ein Ansatz von 20.000 € für die Spielplatzgestaltung in Laucherthal vorgesehen. Durch die Erweiterung des Spielplatzes auf die nebenliegende Freifläche fallen höhere Kosten an. Diese sind jedoch vertretbar und nach der derzeit ordentlichen Haushaltslage gut finanzierbar.

Einstimmig wurde dem vorgestellten Konzept zugestimmt und die Arbeiten an die Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH vergeben. Die Umsetzung soll im ersten Halbjahr 2024 erfolgen.

### TOP 4 Bestellung des Gemeindevwahlausschusses zur Kommunalwahl am 09.06.2024

Bürgermeister Schwaiger gab bekannt, dass für die am 09. Juni 2024 stattfindende Kommunal- und Europawahl die Mitglieder für den Gemeindevwahlausschuss zu bestellen sind.

Gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz besteht der Gemeindevwahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister selbst Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Bei der Kommu-

nalwahl am 09. Juni 2024 ist Bürgermeister Schwaiger als Wahlbewerber zur Kreistagswahl befangen und kann deshalb nicht Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses sein.

Die Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses sind:

- die Leitung der Gemeindevwahlen,
- die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl,
- die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl.

Der Gemeindevwahlausschuss wird am Tag der Wahl auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes übernehmen.

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Besetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 09.06.2024 wurde wie folgt einstimmig zugestimmt:

<b>Amt</b>	<b>Vorschlag</b>
Vorsitzender	Claus Bayer
Stellv. Vorsitzende	Anne Neumann
Beisitzer	Heiko Grom
	Mark Hassa
	Jürgen Brunner
Stellvertreter	Peter Rebholz
	Adolf Kordovan
	Jürgen Müller
Schriftführer/in	Eva-Maria Will

## Landkreis Sigmaringen

### Landratsamt in den sozialen Medien

Der Landkreis Sigmaringen startet eigene Social-Media-Auftritte auf Facebook und Instagram: Seit Montag, 22. Januar 2024, ist das Landratsamt als Landkreis Sigmaringen mit zwei Accounts in den sozialen Medien aktiv. Ab sofort werden die Bürgerinnen und Bürger auf Facebook und Instagram regelmäßig über alles informiert, was es rund um das Landratsamt und den Landkreis Neues, Spannendes und Wissenswertes gibt.

Von Veranstaltungen über aktuelle Meldungen bis hin zu spannenden Einblicken hinter die Kulissen soll die gesamte Themenvielfalt rund um die 24 Fachbereiche und 4 Stabsstellen des Landkreises vorgestellt werden.

Social Media Managerin Katrin Schlegel aus der Zentralstelle freut sich auf die Interaktion mit der Community: „Wir wollen mit dem Social-Media-Angebot unsere klassische Öffentlichkeitsarbeit ergänzen und freuen uns auf den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern“, sagt sie.

Der Landkreis Sigmaringen auf Facebook:



Der Landkreis Sigmaringen auf Instagram:



## Geflüchtete schaffen hochwertigen Lebensraum für Amphibien, Insekten und Vögel

Geflüchtete aus der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises Sigmaringen in Mengen haben in den vergangenen Tagen ein zuletzt vernachlässigtes Feuchtbiotop an der Ablach im Ortsteil Ennetach freigeräumt – und damit wieder hochwertigen Lebensraum und Nahrung für Amphibien, Insekten und eine Vielzahl an Vogelarten geschaffen.

Weil eine Befahrung mit schwerem Gerät nicht möglich ist, war Handarbeit gefragt: Unter der Anleitung von Heinz Brandt, der in Pfullendorf das Landschaftspflege-Unternehmen „Die Grünwerkstatt“ betreibt, und seinem Team brachten die Männer kleinste Weiden und dickste Äste auf eine angrenzende Wiese, um das Material dort zum Abtransport bereitzulegen. Unterstützt wurden die Helfer von Josef Warnke aus Herdwangen-Schönach, der für das Projekt einen Traktor mit Seilwinde zur Verfügung stellte. Nachdem der Biolandwirt ihnen Anwendung und Funktionsweise erklärt hatte, konnten diese das Großgerät auch selbstständig bedienen.

1998 war die Fläche noch als vielfältiges Feuchtbiotop mit Sauergräsern, Schilf, Grauweiden und typischen, feuchteliebenden Hochstauden wie Mädesüß und Blutweiderich in der Biotopkartierung hervorgehoben. Infolge mangelnder Pflege übernahmen jedoch dichte Weidenbüsche die Fläche, die ihre ökologische Funktion dadurch stark einbüßte: Wegen der starken Beschattung konnten sich Amphibienlarven und Wasserinsekten nicht mehr entwickeln und der Wuchs blütenreicher Stauden war stark eingeschränkt.

Um eine solche Verbuschung in Zukunft zu verhindern, soll das Feuchtbiotop nun wieder regelmäßig gepflegt werden. Je nachdem, wie sich Flora und Fauna entwickeln, entscheidet sich, ob die Fläche gemäht oder beweidet wird. Für Amphibien, Insekten und Vögel ist die Ausgleichsmaßnahme aber bereits jetzt ein großer Zugewinn: Die vielen kleineren und größeren Wasserflächen bieten ihnen wieder hochwertigen Lebensraum und Nahrung.

Die Geflüchteten gingen vom ersten Tag an motiviert ans Werk. Heinz Brandt erkannte schnell, dass er Unterstützer hat, die „arbeiten können, sehen, was zu tun ist und nicht rumstehen“, wie er sagt. In den Pausen ergab sich zudem immer wieder die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. So berichtete Sayed, der 2023 aus Afghanistan nach Deutschland geflohen ist, von seinem Jurastudium in Afghanistan und seiner Tätigkeit als jungem Rechtsanwalt. Er lehnt die Herrschaft der Taliban in seiner alten Heimat ab, bemängelt, dass seine Schwester nicht zur Schule darf und sieht Deutschland als seine neue Heimat. Aktuell lernt er mittels Internetvideos Deutsch und hofft, bald einen Platz in einem Deutschkurs zu bekommen. Nebenbei würde er gerne arbeiten. „Ich bin jung, ich kann arbeiten“, sagt er. Große Hoffnungen, dass sein Studienabschluss in Deutschland anerkannt wird, macht er sich jedoch nicht.

Die Biotoppflege ist Bestandteil des Naturschutzkonzepts, das als Ausgleich für die Errichtung der Unterkunft in Mengen erarbeitet wurde. Organisiert wurde die Aktion vom Fachbereich Migration und Integration des Landratsamts Sigmaringen. Sanja Mühlhauser, Integrationsbeauftragte des Landkreises, rekrutierte die freiwilligen Helfer und stattete sie mit Arbeitsschuhen und Handschuhen aus. Gerne würden die Geflüchteten als Minijobber oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten. Arbeitgeber, die bereit sind, einen zupackenden Geflüchteten auch ohne Deutschkenntnisse nach den Vorgaben des Mindestlohns zu beschäftigen, können sich per E-Mail an [sanja.muehlhauser@lrasig.de](mailto:sanja.muehlhauser@lrasig.de) an die Integrationsbeauftragte des Landkreises wenden.



Auf Initiative der Integrationsbeauftragten Sanja Mühlhauser (Vierte von rechts) und mit Unterstützung von Josef Warnke (Dritter von rechts) und Heinz Brandt (Fünfter von rechts) räumen die Geflüchteten aus der Gemeinschaftsunterkunft in Mengen das Feuchtbiotop an der Ablach frei.

### Online-Veranstaltung für junge Eltern zur Ernährung von Kindern im ersten Lebensjahr

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen bietet am Dienstag, 27. Februar, von 10 bis 11.15 Uhr ein Online-Seminar für junge Eltern an. Dabei erläutert Angelika Lindner, Referentin für Bewusste Kinderernährung, worauf es bei der Ernährung von Säuglingen im ersten Lebensjahr ankommt, damit sich das Kind gesund entwickeln kann. Mit vielen Beispielen zeigt die Referentin, wie das Kind Schritt für Schritt an die Breimahlzeiten herangeführt wird. Außerdem gibt es Rezepte und Anleitungen, damit die Babybreie selbst hergestellt werden können.

Anmeldungen zum Seminar sind möglich über den Veranstaltungskalender des Landratsamts im Internet: [www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen](http://www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen). Der Link für das Webinar wird den Teilnehmenden einen Tag vor der Veranstaltung zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

### Andere Behörden und Institutionen

#### Gerüstet für zunehmend trockenere Sommer: Baden-Württemberg richtet ein Niedrigwasser-Informationszentrum (NIZ) an der LUBW ein

**Umweltministerin Thekla Walker:** „Mit dem Start des NIZ ist ein weiterer Meilenstein zur Umsetzung der Wassermangelstrategie des Landes erreicht“

**Baden-Württemberg/Karlsruhe.** „Das neu geschaffene Niedrigwasser-Informationszentrum der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ist ab sofort die zentrale Anlaufstelle für Messwerte, Trends und Informationen rund um das Thema Niedrigwasser“, so Dr. Ulrich Maurer, Präsident der LUBW. Das Portal des Niedrigwasser-Informationszentrums (NIZ) ist im Internet Anfang 2024 in Betrieb gegangenen und wird nun offiziell vorgestellt. „Das Online-Portal ist das Herzstück des Informationszentrums. Hier findet man regelmäßig aktualisierte Informationen und Prognosen zu Pegelständen und Gewässergüte in Oberflächengewässern, Seen und im Grundwasser zu Niedrigwassersituationen.“ Das Portal ist über den folgenden Link zu erreichen: <https://niz.baden-wuerttemberg.de>

#### Das NIZ ein wichtiger Meilenstein der Wassermangelstrategie des Landes

Aufgrund der in den letzten Jahren vermehrt und länger aufgetretenen Niedrigwasser- und Trockenphasen hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg die Wassermangelstrategie für das Land erarbeitet und aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht.

„Mit dem Start des NIZ ist ein weiterer Meilenstein zur Umsetzung der Wassermangelstrategie des Landes erreicht. Die Verbesserung der Daten- und Informationslage ist die Grundlage für kurz- sowie langfristige wasserwirtschaftliche Entscheidungen“, so Umweltministerin Thekla Walker. „Dieses Informationsangebot gilt es in den kommenden Jahren konsequent weiter auszubauen. Ziel ist, dass sich die Menschen im Land rechtzeitig auf mögliche Wassermangelsituationen vorbereiten können.“

#### NIZ-Portal: zentrale Informationsquelle bei Niedrigwasser

„Wasserbehörden und Kommunen im Land erhalten künftig sehr schnell eine Bewertung des Wasserdargebotes. Sie können auf dieser Grundlage Sofortmaßnahmen ergreifen“, erläutert Maurer. „Nutzerinnen und Nutzer können sich auf erforderliche Maßnahmen frühzeitig einstellen. Das NIZ-Online-Portal wird für alle Betroffenen ein wichtiges Informationsinstrument sein, beispielsweise industrielle Betriebe mit einem hohen Wasserverbrauch.“

#### NIZ-Portal: alle Daten für die Beurteilung der Wasserlage

Im Online-Portal werden alle Daten gebündelt, die für die Beurteilung der Wasserlage notwendig sind: Niederschläge, Wasserstände in Fließgewässern, im Bodensee und im Grundwasser sowie Informationen zur Neubildung des Grundwassers und der Bodenfeuchte. Auch physikalische Güteparameter der Gewässer, wie die Wassertemperatur und der Sauerstoffgehalt, werden zentral zur Verfügung gestellt und bei den Analysen berücksichtigt. Mit ihrer Hilfe können kritische Situationen für Fauna und Flora der Gewässer frühzeitig erkannt werden.

Die zahlreich aufbereiteten Daten fließen in Niedrigwassermodelle ein, Prognosen zur Wasserverfügbarkeit werden erstellt und darauf aufbauend Berichte zur Lage in Baden-Württemberg und einzelnen Regionen.

Aktuell wird im NIZ-Portal die Abflusssituation für rund 100 Pegel in Baden-Württemberg bewertet und in Niedrigwasserklassen eingeordnet. An 26 Messstationen werden zusätzlich die Güteparameter in den Fließgewässern erfasst. Die Beurteilung der Grundwasserstände erfolgt anhand von rund 70 Messstationen.

Es ist geplant, das NIZ in den kommenden Monaten und Jahren kontinuierlich auszubauen und weiterzuentwickeln.

#### NIZ-Portal: langfristige Trendanalysen

Klimamodelle zeigen, dass in den kommenden Jahrzehnten häufiger mit länger anhaltenden Trockenphasen zu rechnen ist. Dies gilt besonders für das Sommerhalbjahr. Damit solche grundlegenden Veränderungen im Wasserhaushalt rechtzeitig erkannt werden, erstellen und aktualisieren die Mitarbeitenden des NIZ künftig Trendanalysen und Bewertungen zum Niedrigwassergehen in Oberflächengewässern und im Grundwasser.

„Der Druck auf die Ressource Wasser steigt. Laut Berechnungen der Kooperation Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft, KLIWA, müssen wir uns künftig darauf einstellen, dass in manchen Regionen Baden-Württembergs durchschnittlich 20 Prozent weniger Grundwasser neu gebildet wird“, so Maurer.

## SRH Klinik Sigmaringen

### Plädoyer der SRH für Demokratie und Freiheit

Aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion beziehen wir Stellung: als eines der größten Bildungs- und Gesundheitsunternehmen Deutschlands und gemeinnütziger Stiftungskonzern haben wir bei der SRH uns zum Ziel gesetzt, mit all unserer Leidenschaft Menschen darin zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Wir glauben, dass es dafür drei Grundvoraussetzungen gibt:

- 1) **Gesundheit:** Wer Einschränkungen gesundheitlicher Art hat, braucht Unterstützung. Dafür betreiben wir zahlreiche Akut-, Fach- und Rehakliniken, Medizinische Versorgungszentren zur ambulanten Versorgung und Therapie in medizinischer Praxis und Ausbildung.
- 2) **Bildung:** Wer im Leben ein bestimmtes Ziel verfolgt, benötigt dafür entsprechende Kenntnisse und eine geeignete Bildung oder Ausbildung. Deshalb betreiben wir Hochschulen, Universitäten, Fachschulen, Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation – in Deutschland, aber zunehmend auch international.
- 3) **Freiheit:** Wo der Freiheit Grenzen gesetzt sind, wo ein Rechtsstaat fehlt, werden sich Menschen nicht frei entfalten können und sind nicht selbst-, sondern fremdbestimmt.

### Das bedeutet für uns Selbstbestimmung.

Wir bekennen uns deshalb zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung in unserem Land. Wir sprechen uns in mit aller Entscheidung für eine offene Gesellschaft und gegen jegliche Form von Faschismus, Nationalismus, Rassismus, Demokratiefeindlichkeit und Diskriminierung aus.

Seit fast sechs Jahrzehnten setzen wir uns bei der SRH für das Wohl der Menschen, für das Wohl unserer Gesellschaft ein. Es spielt für uns keine Rolle, aus welchem Land jemand stammt, an welchen Gott jemand glaubt oder wen jemand liebt.

Wir stehen für Freiheit, Demokratie, Diversität, Inklusion und Toleranz.

### Aus Leidenschaft fürs Leben.

**Prof. Dr. Christof Hettich**  
Vorstandsvorsitzender

**Patrick Mombaur**  
Vorstand

## Verkehrsverbund naldo informiert

### Fasnet – Elektronische Fahrplanauskunft EFA/ naldo-App/ Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 8. Februar bis Freitag, 16. Februar 2024) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

### Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf [www.naldo.de](http://www.naldo.de) und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden.

Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung "F" bzw. "S" gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fah-

ren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "S" fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "F" fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.

## Fortbildung und Schule

### Bundesagentur für Arbeit Balingen

#### „Dual studieren“ -

#### Experten-Chat am 7. Februar auf [abi.de](http://abi.de)

„Doppelt hält besser“ – gemäß diesem Motto entscheiden sich viele Abiturientinnen und Abiturienten für ein duales Studium und kombinieren eine wissenschaftliche Ausbildung an einer Hochschule oder Berufsakademie mit beruflicher Praxis in einem Unternehmen oder einer sozialen Einrichtung.

Dieses Studienmodell erfreut sich großer Beliebtheit: Derzeit lernen mehr als 100.000 junge Leute deutschlandweit in Hochschule und Betrieb. Wer mehr über diese Studienform erfahren möchte, darf den nächsten [abi.de](http://abi.de) Chat am 7. Februar nicht verpassen. Von 16 bis 17:30 Uhr dreht sich alles um das Thema „Duales Studium“ und um Fragen wie: Wie läuft die Bewerbung für ein duales Studium? Welche Vor- und Nachteile hat das Studienmodell? Was sollte man dafür mitbringen? Und worauf sollte ich bei der Studienwahl achten?

Angehende dual Studierende können laut Hochschulkompass aus über 1.700 Angeboten an deutschen Hochschulen wählen. Dual Studierende können neben dem Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse auch praxisnahe Einblicke in die Arbeitsweise und -abläufe eines Unternehmens bekommen – und das bei meist durchgängiger Vergütung und guten Übernahmechancen für Absolventinnen und Absolventen. Nicht zu unterschätzen sind jedoch die gesteigerten Anforderungen, die mit einem dualen Studium einhergehen. Nicht nur Theorie und Praxis kommen „im Doppel“ daher, sondern die Studierenden erwarten auch „doppelte“ Herausforderungen.

### Alle Fragen und Antworten im Chatprotokoll

Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im [abi.de](http://abi.de) Portal veröffentlicht wird. Mehr Infos zum Chat finden sich unter <https://abi.de/interaktiv/chat>.

## Handwerkskammer Reutlingen

### Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2024/2025

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2024

813 Lehrstellen in 521 Betrieben und für das Jahr 2025 bereits 201 Lehrstellen in 122 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 474 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Sigmaringen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2024 sind aktuell 126 Lehrstellen in 85 Betrieben ausgeschrieben und 17 Ausbildungsplätze in 14 Betrieben für 2025 ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 52 Praktikumsplätze veröffentlicht. Für 2024 werden im **Landkreis Sigmaringen** aktuell die meisten

Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 5 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Aufbereitungsmechaniker/in- Naturstein, 3 Augenoptiker, 1 Automobilkaufmann/-frau, 4 Bäcker, 3 Baugeräteführer, 1 Bauzeichner- Architektur, 8 Beton- und Stahlbetonbauer, 5 Elektroniker, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 1 Fachpraktiker für Holzverarbeitung, Fachpraktiker für Maler und Lackierer, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Bäckerei, 2 Feinwerkmechaniker, 4 Friseur, 2 Gärtner- Garten- und Landschaftsbau, 1 Gebäudereiniger, 1 Glaser, 4 Höraustiker, 1 Immobilienkaufmann/frau, 2 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 1 Konditor, 2 Konstruktionsmechaniker, 6 Kraftfahrzeugmechatroniker, 1 Kunststoff- und Kautschuktechnologie- Formteile, 5 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 8 Maler- und Lackierer, 12 Maurer, 6 Metallbauer, 1 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 1 Schornsteinfeger, 1 Steinmetz und Steinbildhauer, 7 Straßenbauer, 1 Straßenbauer- Studiengang, 9 Stuckateure, 1 Technischer Modellbauer- Gießerei, 9 Tischler/Schreiner und 2 Zimmerer.

### Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

**Nächster Infotag: 17. Februar 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr Nach der Berufsausbildung zum Studium! 1-jähriges Berufskolleg**

In nur einem Schuljahr erwerben die Schüler/innen die Fachhochschulreife. Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland. Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunkt "Pädagogik und Psychologie". Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig)**. Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

### Französisch-Intensiv-Grundkurs - Online

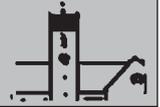
10 x montags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 19.02. bis 13.05.2024

[www.kolping-riedlingen.de](http://www.kolping-riedlingen.de)

Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>

**Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de**

## Kirchliche Nachrichten



### Römisch-katholische Kirchengemeinde Sigmaringen

#### Pfarrbüro St. Peter und Paul, Sigmaringendorf

Sekretärin: Andrea Stroppel

Mittwoch 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

In den Fasnetsferien vom 09.02.-20.02. geschlossen

Tel. 6867090, Fax 6867092

E-Mail: [a.stroppel@kath-sigmaringen.de](mailto:a.stroppel@kath-sigmaringen.de)

#### Begleiterin der Gemeinde:

Gem.ref. Regina Schmucker

Tel. 6867090

nach Absprache

E-Mail: [r.schmucker@kath-sigmaringen.de](mailto:r.schmucker@kath-sigmaringen.de)

#### Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros „mittendrin“

##### St. Johann, Kirchberg 2

Mo, Di, Do 09:30-12.30 Uhr 14.00-17:00 Uhr

Sa. 09:30-12:30 Uhr

Do. 08.02. und Mo. 12.02. nachm. geschlossen

Mi. 07.02./14.02. und Fr. 09.02./16.02. geschlossen

Di. 13.02. geschlossen, närrisches Treiben im und ums Pfarrhaus

Telefon: 07571/730930, Telefax: 07571/7309399

E-Mail: [info@kath-sigmaringen.de](mailto:info@kath-sigmaringen.de)

#### Aktuelle Informationen aus der Seelsorgeeinheit Sigmaringen

Auf unserer Homepage [www.kath-sigmaringen.de](http://www.kath-sigmaringen.de) werden wir alle wichtigen Informationen bekanntgeben, so ist es Ihnen möglich auf dem Laufenden zu bleiben.

#### Samstag, 3. Februar

16:00 Uhr Sigmaringen (St. Fidelis)

18:00 Uhr Bingen

18:00 Uhr Unterschmeien

#### Blasius, Bischof, Märtyrer

**Eucharistiefeier** der kroatischen Gemeinde

**Eucharistiefeier** zu Lichtmess mit den Erstkommunionkindern, mit Blasiussegen, anschließend Fackelwanderung

**Eucharistiefeier**, mit Kerzenweihe und Blasiussegen

#### Sonntag, 4. Februar

9:00 Uhr Hochberg

9:30 Uhr Sigmaringen (St. Johann)

10:30 Uhr Sigmaringendorf

11:00 Uhr Sigmaringen (St. Fidelis)

18:00 Uhr Sigmaringen (Gorheim)

#### 5. Sonntag im Jahreskreis

**Ijob 7,1-4.6-7,1 Kor 9,16-19.22-23,**

**Ev: Mk 1,29-39**

**Eucharistiefeier**, mit Kerzenweihe und Blasiussegen; für Josefine Stegmeier; Maria Störkle

**Eucharistiefeier**, mit Kerzenweihe und Blasiussegen

**Eucharistiefeier**, mit Kerzenweihe und Blasiussegen; für Friedrich Hammer; Gerhard und Anneliese Stroppel und Angehörige; Peter Rummel

**Eucharistiefeier**, mit Kerzenweihe und Blasiussegen; für Margarita Nehrenheim; Otto Beuter und Angehörige; Hermann Ochs

**Eucharistiefeier**

#### Montag, 5. Februar

8:30 Uhr Sigmaringendorf

#### Agatha, Jungfrau, Märtyrin

**Morgengebet**

<b>Dienstag, 6. Februar</b>		<b>Paul Miki und Gefährten, Märtyrer</b>
18:00 Uhr	Sigmaringen (St. Fidelis)	<b>Eucharistiefeier</b>
<b>Mittwoch, 7. Februar</b>		
8:30 Uhr	Sigmaringendorf	<b>Beginn der Anbetung</b>
17:45 Uhr	Sigmaringendorf	<b>Abschluss der Anbetung mit Eucharistischem Segen</b>
18:00 Uhr	Sigmaringendorf	<b>Eucharistiefeier</b> mit Anbetung und eucharistischem Segen; für Jahrtag Hans Peter Nußbaum
18:00 Uhr	Jungnau	<b>Andacht</b>
18:00 Uhr	Sigmaringen (Krankenhaus)	Krankenhauskapelle: <b>Eucharistiefeier</b> , mit Krankensalbung
<b>Donnerstag, 8. Februar</b>		
16:00 Uhr	Sigmaringendorf	Gesprächsraum in der Kirche: <b>Seelsorgliche Gespräche und Beichte</b> mit Stefan Thron
<b>Freitag, 9. Februar</b>		
14:30 Uhr	Sigmaringen (Fideliswiesen)	Cafeteria: <b>Eucharistiefeier</b>
18:00 Uhr	Sigmaringen (Gorheim)	<b>Eucharistiefeier</b> mit Anbetung und Segen
<b>Samstag, 10. Februar</b>		
18:00 Uhr	Sigmaringendorf	<b>Scholastika, Jungfrau Eucharistiefeier</b>
<b>Sonntag, 11. Februar</b>		
<b>6. Sonntag im Jahreskreis</b>		
<b>Lev 13,1-2.43ac.44ab.45-46,1 Kor 10,31-11,1, Ev: Mk 1,40-45</b>		
9:00 Uhr	Jungnau	<b>Eucharistiefeier</b> mit Reimpredigt
9:00 Uhr	Sigmaringen (Krankenhaus)	Krankenhauskapelle: <b>Wortgottesfeier</b> mit Kommunionfeier
9:30 Uhr	Sigmaringen (St. Johann)	<b>Eucharistiefeier</b> , mit Predigt für die Narren
10:00 Uhr	Sigmaringen (Josefinenstift)	Cafeteria: <b>Wortgottesfeier</b>
10:30 Uhr	Bingen	<b>Eucharistiefeier</b> mit Reimpredigt
11:00 Uhr	Sigmaringen (St. Fidelis)	<b>Wortgottesfeier</b> mit anschließender Begegnung beim Kirchenkaffee
18:00 Uhr	Sigmaringen (Gorheim)	<b>Eucharistiefeier</b> , Taizégottesdienst

### Anbetungstag in Sigmaringendorf

#### Mittwoch, 7. Februar 2024 von 8:30 - 17:45 Uhr

Wir möchten zu einem Besuch in unserer Kirche Peter und Paul in Sigmaringendorf einladen.

Den ganzen Tag ist die Kirche zur Anbetung geöffnet. Das Allerheiligste ist in der Monstranz ausgesetzt auf dem Altar. Die Anbetung verlängert gewissermaßen die Feier der Eucharistie in den Tag oder die Nacht hinein. Sie ermutigt, in Stille zu bedenken, und im Gebet zu preisen, was Jesus durch seinen Tod und seine Auferstehung für uns getan hat. Und dieses betende Gedenken kann uns Mut für unser Leben und Kraft zum Handeln schenken. Denn Jesus geht mit uns.

Sie sind herzlich eingeladen, sich eine Zeit für Gott zu nehmen.

### Evang. Kirchengemeinde Sigmaringen

Karlstraße 2, 72488 Sigmaringen, Telefon 0 7571 - 68 30 10

Bürozeiten:

#### Ev. Gemeindebüro, Karlstr. 24

Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:30 Uhr – 11:00 Uhr und Mittwoch von 10:30 Uhr – 13:00 Uhr und 14:00 Uhr – 15:30 Uhr  
gemeindebuero.sigmaringen@elkw.de

### Das Büro „mittendrin - Kirche am Markt“ ist geöffnet

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9:30-12:30 – 14:00-17:00 Uhr und Samstag von 9:30 Uhr – 12:30 Uhr  
www.mittendrin-sigmaringen.de

### Gottesdienste:

#### Freitag, 02.02.2024

14:30 Uhr Gottesdienst in den Fildeliswiesen mit Abendmahl (Wein) Hornäcker

#### Sonntag, 04.02.2024, Sexagesimae

09:00 Uhr Gottesdienst in der Krankenhauskapelle Hornäcker

09:30 Uhr Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus K. Fingerle in der Karlstraße

(Winterkirche) Konfi3 - Taufferinnerung

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche Ströhle

#### Dienstag, 06.02.2024

15:30 Uhr Gottesdienst im Michaelstift Sauer

### Veranstaltungen:

#### Donnerstag, 1. Februar 2024

17:00 Uhr trifft sich der **Gemeindebesuchsdienst** im ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24

#### Freitag, 2. Februar 2024

**15:00 – 16:45 Uhr startet Konfi3** in den Gemeinderäumen der Kreuzkirche, Binger Str. 9 bei Pfarrerin Fingerle und Team.

Herzliche Einladung zu unserem Konfi 3-Projekt! Dazu eingeladen sind alle Kinder, die die 3. Klasse besuchen (sowie Kinder, die letztes Jahr nicht dabei sein konnten) und Lust haben, spielerisch mehr über Taufe und Abendmahl zu erfahren. Wir beginnen am 19. Januar und treffen uns insgesamt siebenmal am Freitagnachmittag. Für Kinder, die noch nicht getauft sind, besteht die Möglichkeit, sich in unserem Taufferinnerungsgottesdienst am 4. Februar taufen zu lassen. Unseren Abschlussgottesdienst mit Abendmahl feiern wir am 17. März. Anmeldung unter kathrin.fingerle@elkw.de.

#### Montag, 5. Februar 2024

**19:30 Uhr, Posaenchor, Probe** in den Gemeinderäumen der Kreuzkirche, Binger Str. 9. Wer mitspielen oder ein Instrument lernen möchte, ist herzlich willkommen.

**20:00 Uhr, Kantorei, Probe**, Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24. Jeder, der mitsingen möchte, ist herzlich willkommen.

#### Dienstag, 6. Februar 2024

**14:30 Uhr Kaffee-Runde – mit Handarbeiten - miteinander trifft** in der Anna-Fink-Stube, Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24 - Neue Gesichter (auch zum Reinschnuppern) sind herzlich willkommen. Handarbeiten ist keine Pflicht. Es wird ein Betrag von 1.-€ pro Woche für die Kaffeekasse eingesammelt. Infos gerne bei Henriette Meyer unter Tel: 07571-725686.

#### Mittwoch, 7. Februar 2024

**09:15 Uhr - 10:15 Uhr, Krabbelgruppe**, Kreuzkirche, Binger Straße 9, Sigmaringen

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei Interesse bitte melden bei Pfarramt III, micha.fingerle@elkw.de, Tel. 07571-3430

**15:00 – 16:30 Uhr, Konfirmandenunterricht**, Pfarrer Ströhle, Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24

**15:00 - 16:30 Uhr, Konfirmandenunterricht**, Pfarrerin K. Fingerle, Gemeinderaum in der Kreuzkirche, Binger Str. 9

**Vesperkirche:****Vesperkirchenprogramm-broschüre**

Die Programmbroschüre für die Vesperkirche sind gedruckt. Sie werden derzeit mit den Gemeindebriefen verteilt, können aber auch unter [https://evang-sig.de/download\\_file/2904/0](https://evang-sig.de/download_file/2904/0) digital heruntergeladen werden. Ebenso liegen sie in den Kirchen und im Gemeindehaus aus.

**Kulturprogramm während der Vesperkirche vom Sonntag, 18. Februar bis Freitag, 1. März 2024**

An allen 13 Tagen gibt es von 11:00 bis 14:00 Mittagessen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Musik und Andacht: Jeden Tag laden wir um 14:00 Uhr ein, den Vesperkirchentag mit einer Andacht oder einem kleinen Konzert von 15 Minuten zu beenden.

**Dienstag, 20. Februar 2024 | 19:00 Uhr | Ev. Gemeindehaus (ab 17:30 Uhr Essen)****Ein Abend mit der Musikschule Sigmaringen im Gemeindehaus, Karlstraße 24**

Lassen Sie sich verzaubern vom Vorspiel der jungen und älteren Schülerinnen und Schüler der Musikschule Sigmaringen. Zuvor ist die Vesperkirche ab 17:30 Uhr zum Abendessen geöffnet.

**Freitag, 23. Februar 2024 | 20:00 Uhr | Ev. Stadtkirche, Karlstraße 24****Barock? Pop? Klassik oder doch lieber Jazz? Das Ponticelli Ensemble spielt in der Stadtkirche**

Mit Streichinstrumenten, Piano und Percussion entführen uns die acht Musikerinnen und Musiker des Ponticelli Ensembles in eine vielfältige und inspirierende Welt aus verschiedenen musikalischen Epochen. Das Repertoire des Ensembles erstreckt sich von klassischer und barocker Kammermusik, Kompositionen aus der Romantik, argentinischen Tangos und Wiener Walzer über die lebhafteste Musik der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts bis hin zu eigenen Interpretationen aus Rock-, Pop- und Filmmusik. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

**Sonntag, 25. Februar 2024 | 18:00 Uhr | Ev. Stadtkirche, Karlstraße 24****AUSBRECHEN. AUFBRECHEN. NEU DEFINIEREN!****„Bach Meets Electro“ in der Ev. Stadtkirche**

Schwebende Sounds in der Stadtkirche. Die musikalischen Grenzgänger Fernando Lepe Arias und Christian Zimmermann bringen die klassischen Werke Bachs mit Elementen der elektronischen Musik, mit eigenen Percussion-Sounds und Synthesizern in Verbindung. Begleitet werden sie mit Vera Klaiber an der Orgel. Ausgewählte Lichttechnik und visuelle Elemente unterstützen die Wirkung der Musik. Wir laden ein zu diesem außergewöhnlichen Konzert. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

**Dienstag, 27. Februar 2024 | 19:00 Uhr | Ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24****Themenabend zur Obdachlosigkeit**

In lockerer Atmosphäre wollen wir uns über das Thema Wohnungslosigkeit informieren und vielleicht auch miteinander ins Gespräch kommen. Mit dabei sind Mitarbeiterinnen der Sigmaringer Wohnungslosenhilfe (AGJ) und voraussichtlich auch ehemalige Obdachlose.

Was bewegt Menschen, die obdachlos sind? Wie müssen wir uns das Leben auf der Straße vorstellen? Was sind die Hintergründe von Wohnungs- und Obdachlosigkeit? Wie sieht die Situation in Sigmaringen aus? Welche Hilfen gibt es? Dies sind einige Fragen, die an diesem Abend angesprochen werden sollen.

**Der ökumenische Kleiderladen**

„KleiderReich“, In der Vorstadt 2, Sigmaringen.

Die angelieferten Kleider werden zuerst sortiert, bevor sie zum Kauf angeboten werden.

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag, Samstag 10:00 – 14:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 14:00 – 18:00 Uhr

Telefon 0170 – 6959136

Aktuelle Informationen auch auf der Homepage des KleiderReich: <https://kleiderreich-sig.de/>

**Dialog-Café – Deutschkonversation für Flüchtlinge**

Jeden Mittwoch und Freitag von 10:00 – 11:30 Uhr in der Kreuzkirche, Binger Str. 9

**Allgemeine Hinweise und Telefonnummern**

Sie erreichen die Sekretärinnen im Ev. Gemeindebüro in der Regel zu folgenden Kontaktzeiten vor Ort, telefonisch unter Tel. 07571-683010 und per mail:

Gemeindebuero.Sigmaringen@elkw.de:

Mo, Di, Do 08:30-11:00 Uhr

Mi 10:30-13:00 Uhr

Bitte wenden Sie sich auch an das ökumenische Büro „mittendrin-Kirche am Markt“. Es ist zu folgenden Zeiten geöffnet sowie telefonisch zu erreichen unter der Nummer 07571-730930 und per mail: [info@mittendrin-sigmaringen.de](mailto:info@mittendrin-sigmaringen.de)

Mo, Di, Do, Fr 9:30-12:30 und von 14:00-17:00 Uhr

Samstag 9:30-12:30 Uhr

**Am Montagnachmittag und am Freitagvormittag ist das Büro mit der evangelischen Sekretärin besetzt.**

**Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind erreichbar**

**Pfarramt I – Pfarrerin Dorothee Sauer**

Tel. 07571-683014, [dorothee.sauer@elkw.de](mailto:dorothee.sauer@elkw.de)

**Pfarramt II – Pfarrer Matthias Ströhle**

Tel. 07571-683011, [matthias.stroehle@elkw.de](mailto:matthias.stroehle@elkw.de)

**Pfarramt III – Pfarrerin Kathrin Fingerle**

[kathrin.fingerle@elkw.de](mailto:kathrin.fingerle@elkw.de)

**Pfarrer Micha Fingerle**

Tel. 07571-3430, [micha.fingerle@elkw.de](mailto:micha.fingerle@elkw.de)

## Vereinsnachrichten oder Mitteilungen



### Sportclub Sigmaringendorf- Laucherthal e.V.

**Beckenbodentraining für Männer**  
Kursbeginn: **Montag, 19.02.2024 von 11.00  
bis 12.00 Uhr**  
**Turnhalle „In der Au“, Sigmaringendorf**

In 10 Kurseinheiten (10 x 60 Min.) werden neben den Übungen zur Kräftigung des Beckenbodens auch anatomische Kenntnisse und Muskelzusammenhänge vermittelt. Das Beckenbodentraining wird in ein ganzheitliches Muskeltraining eingebunden.

Information/Anmeldung: D. Storkenmaier (BeBo Kursleiterin)  
Tel. 07571-50450 oder dorothea.storkenmaier@web.de



### Musikverein Sigmaringendorf e.V.

Bei der Hauptversammlung Anfang des Jahres durfte Jugendleiterin Sandra Braunwarth zwei jungen Musikern zur bestanden D-Prüfung gratulieren.

Beide haben mit hervorragendem Ergebnis die Prüfung abgeschlossen.

Die **D1-Prüfung** hat bestanden: Elias Schäuble  
Die **D3-Prüfung** hat bestanden: Julian Schäuble

Wir gratulieren den beiden D-Prüflingen recht herzlich und wünschen weiterhin viel Spaß beim Musizieren.

**Ihr Musikverein Sigmaringendorf**



Auf dem Foto sind Elias (links) und Julian Schäuble (rechts) zu sehen.

(Foto: Christine Schäuble)



### Ledigengesellschaft Sigmaringendorf e.V.

Liebe Sigmaringendorfer, liebe Narren, die Ledigengesellschaft Sigmaringendorf lädt sie dieses Jahr herzlich unter dem Motto: „**Im Wilden Westen galoppieren ohne Rast – Die Dorfer Fasnet wird nicht verpasst**“ zu unseren diesjährigen

fasnachtlichen Veranstaltungen im Dorf ein. Damit sie einen Überblick über das Dorfer Fasnetsprogramm erhalten, sind alle Termine der Ledigengesellschaft nachfolgend aufgeführt:

Samstag, 03.02.2024

**Gänsemarsch mit Mottowagen** durch Sigmaringendorf  
Beginn: 14:00 Uhr an der Krone

Donnerstag, 08.02.2024

**Schülerbefreiung, Schlüsselübergabe und Narrenbaumsetzen**

Beginn: 10:30 an der Donau-Lauchert-Schule  
Anschließend **Strohmanntreiben**

Beginn: 14:00 Uhr beim Gasthaus „Beim Rinderwirt“

Samstag, 10.02.2024

**Bürgerball** in der Donau-Lauchert-Halle  
Saalöffnung: 18:30 Uhr / Beginn: 20:00 Uhr

Sonntag, 11.02.2024

**Kinderball** für alle Kinder in der Donau-Lauchert-Halle  
Saalöffnung: 13:30 Uhr / Beginn 14:00 Uhr

Dienstag, 13.02.2024

**Bräuteln** an der Donau-Lauchert-Halle  
Beginn: 09:30 Uhr am Festplatz hinter der Halle  
„**Kehraus im Hirsch**“ in der Donau-Lauchert-Halle  
Beginn: fließend ab 18:30 Uhr

Mittwoch, 14.02.2024

**Fasnetsvergraben**  
Beginn: 19:00 Uhr an der Pizzeria Penisola

### Mittagessen am Schmotzigen – 08.02.2024

Nach dem Narrenbaumstellen stellt sich für viele unserer Besucher die Frage nach einem Mittagessen. Wer mit den Narren gemeinsam das Mittagessen in der Donau-Lauchert-Halle genießen möchte, kann sich gerne für **10 € Maultaschen mit Kartoffelsalat** (auch vegetarisch) bis 04.02.2024 bei Sandro Brunner unter der Nummer (+49 1578 2768589) sichern.

### Strohmanntreiben – 08.02.2024

Auch dieses Jahr findet am „Schmotzigen Donschdig“ wieder das traditionelle Strohmanntreiben statt, welches von den diesjährigen Jahrgängen 08/09 organisiert wird. Hierbei wird der Strohmann, der von einem Jugendlichen aus dem Jahrgang gestellt wird, mit Roggenstroh eingebunden und anschließend durch das Dorf getrieben. Das Einbinden des Strohmanns ist dabei sehr aufwendig und wird nach alter Überlieferung getätigt. Anschließend zieht der Strohmann mit Gefolgschaft aus Einscheller, Trommler, Strohmanntreiber und Narrensamen (Kinder des Ortes) durch das Dorf. An verschiedenen Haltestellen werden Süßigkeiten für die teilnehmende Kinderschar ausgeworfen. Der voraussichtliche Beginn ist etwa um 14:00 Uhr gegenüber des Gasthauses „Beim Rinderwirt“.

Ab der Krone begleiten die Ledigengesellschaft, die Strohmännzunft und die Donauhexa mit musikalischer Unterstützung des Musikvereins den Strohmänn bis hin zur Donau-Lauchert-Halle, in welche wir anschließend beim Kaffeekränzle einmarschieren. Sie sind herzlich eingeladen, sich dem Begleitzug des Strohmänn anzuschließen.

### Vorverkaufskarten Bürgerball - Ausverkauft

Seit dem Start des Vorverkaufs am Sonntag den 14.01. sind zum jetzigen Zeitpunkt alle Vorverkaufskarten verkauft worden und der Bürgerball ist, wie schon in diesem Falle angekündigt, damit ausverkauft. Somit wird es an der Abendkasse dieses Jahr wieder keine Karten geben, da alle vorgesehenen Plätze im Saal durch die Vorverkaufskarten abgedeckt sind. Grundsätzlich dürfen auch nicht mehr Gäste in den Saal gelassen werden, als Sitzplätze vorhanden sind, so die Verordnung. Aufgrund dieser Situation macht es daher keinen Sinn, weitere Gäste durch eine Abendkasse vor Ende des Programms einzulassen. Dadurch wird zunächst sichergestellt, dass alle Personen mit einer Vorverkaufskarte auch einen Platz bekommen und dass sich niemand an diesem Abend umsonst auf den Weg macht, möglicherweise ansteht und dann keinen Einlass bekommt. Wir bedauern sehr, dass möglicherweise treue Bürgerballgäste der letzten Jahre dieses Jahr keine Karte erhalten haben.

Der Einlass für den Bürgerball ist um 18:30 Uhr. Für alle, welche keine Vorverkaufskarte mehr erhalten haben und nach dem Programm noch Lust haben anzustoßen, öffnen wir unsere Bar in der Halle und im Foyer.

Sollten kurz vor dem Bürgerball, beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen, noch Bürgerballkarten übrig sein, können Sie sich gerne bei Thomas Kathofer privat (0173-7394426), oder per E-Mail (Thomas.kathofer@googlemail.com) melden.

Facebook-Name: "Ledigengesellschaft Sigmaringendorf e.V."

Homepage-Link: <http://www.ledigengesellschaft.de/>

Mit närrischem Gruß,  
eure Ledigengesellschaft Sigmaringendorf!



### Strohmännzunft Sigmaringendorf e.V.

Liebe Bewohner vom „Dorf“ und Lauchertthal!  
Hiermit laden wir alle ganz herzlich zu unserem altbewährten **Kaffeekränzle am „Schmotziga“, 08.02.2024 ab 14.30 Uhr in die Donau-Lauchert-Halle** ein.

Musikalisch unterhält uns DJ Magge und für Speis und Trank ist reichhaltig gesorgt!

Liebe Zunftmitglieder!

#### Unsere weiteren Umzüge:

- Sonntag, 04.02.2024 Seelbach, 9.30 Uhr, Treffpunkt Hirschplatz
- Sonntag, 11.02.2024 Mengen, Treffpunkt Bahnsteig Sig-Dorf (Uhrzeit wird noch bekanntgegeben)

Zu unserem „Dorfinternen Umzug“ am **Freitag, 09.02.2024 unter dem Motto „Helden der Kindheit“ treffen wir uns um 18.30 Uhr** bei Irene Wälder und ziehen dann über verschiedene Stationen gemeinsam weiter.

Abschluss wird bei Fiore im „Penisola“ sein.

Es grüßt mit  
3 x STROHMA RAUS!  
Die Vorstandschaft



Das „Lauchertthaler Zigeunerlager“ am „Schmotziga Donnerstag“, den **8. Februar 2024** ist auch in diesem Jahr wieder **ab 11.11 Uhr bei unserem Vereinsheim im Brixiusweg**.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Auch zu unserem traditionellen Bräuteln am „Fasnets-Sonntag“ **um 11.00 Uhr in der Hitzkofer-Straße** laden wir alle Gemeindeglieder herzlich ein.

Nachstehend nochmals unsere weiteren Termine und die Busabfahrtszeiten:

**3. Febr. Schmelzparty in der Donau-Lauchert-Halle um 19.00 Uhr**

**8. Febr. Kinder-Befreiung, ab Vereinsheim um 9.00 Uhr**  
Kindergarten / Strohmännreiben / Verwaltung Zollern / Zigeunerlager

**9. Febr. Nachtumzug in Straßberg um 18.59 Uhr – Lauf-Nr. 23**  
Abfahrt: 17.30 Uhr Vereinsheim  
Rückfahrt: 0.00 Uhr

**10. Febr. Umzug in Tuttlingen um 14.00 Uhr**  
Abfahrt: 11.30 Uhr Vereinsheim  
Rückfahrt: 17.00 Uhr

**11. Febr. Bräuteln in der Hitzkofer Straße um 11.00 Uhr**

**12 Febr. Umzug in Kappel am Rhein um 13.31 Uhr**  
Abfahrt: 9.00 Uhr Vereinsheim  
Rückfahrt: 17.00 Uhr

**13. Febr. Umzug in Hechingen um 13.30 Uhr**  
Abfahrt: 11.00 Uhr Vereinsheim  
Rückfahrt: 17.00 Uhr  
Fasnetsverbrennen um 18.30 Uhr, anschließend Wurstsalatessen

**- Zustiegemöglichkeit am Hirschplatz und in der Siedlung muss noch geklärt werden –**

Bis dahin mit einem dreifachen „Schmelze-Narro“

Die Vorstandschaft



# Schmelzparty

am **3. FEBRUAR 2024, 19.00 Uhr** in der  
**DONAU-LAUCHERT-HALLE**

*ausnahmsweise ohne Programm  
aber natürlich mit Tanz mit DJ-Magge*

**Fasnachts-Gesellschaft Lauchertthal e.V.**

*Schmelze -  
Narro*

## Ein Dankeschön an Sigmaringendorf

Liebe Gemeindemitglieder,  
das Bruderschaftstreffen der Narrenbruderschaft „Obere Donau“ ist vorüber und wir möchten uns bei allen ganz herzlich bedanken.

Ohne das Mitwirken der gesamten Bevölkerung wäre ein Narrentreffen in dieser Größe nicht zu meistern gewesen. Wir durften von allen Gästen erfahren, dass sie in unserer Gemeinde herzlich aufgenommen wurden. Sie alle haben dieses Bruderschaftstreffen zu einem unvergesslichen Erlebnis werden lassen.

Ein besonderer Dank gilt unserem Bürgermeister Herrn Philip Schwaiger für seine Unterstützung und die Übernahme der Schirmherrschaft.

Ebenso besonders bedanken möchten wir uns bei:

- unserem Pfarrer Herrn Ekkehard Baumgartner, auch im Namen unserer Narrenbrüder, für die wunderbare Narrenmesse
- dem Förderverein der FGL für ihre tatkräftige Unterstützung
- den Kinderhäusern Laucherthal und Sigmaringendorf für ihr Mitwirken beim Umzug und Zunftmeisterempfang
- der Ledigengesellschaft Sigmaringendorf, der Strohmannzunft und den Donau-Hexen für die Bereitstellung und Bewirtung des Zeltes und die sehr gute Zusammenarbeit
- dem Kleintierzuchtverein für die Unterstützung mit ihrem Pizzastand
- der Familie Rebholz für die Zurverfügungstellung ihres Balkons für die Straßenmoderation
- den fleißigen Fotografen und Filmern
- den vielen, vielen Kuchenspendern – wir waren überwältigt
- den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Sigmaringendorf für die Verkehrs- und Brandschutzsicherung und die Bewirtung der Busfahrer im Feuerwehrhaus
- dem Gemeindebauhof für die tatkräftige Unterstützung
- den Mitgliedern des DRK Ortsgruppe Sigmaringendorf
- den Motorradclubs Red Knights / Yellow Knights Germany und Langenslingen für den Verkauf der Festbündel und die Mit Hilfe bei der Einlasskontrolle
- dem DJ, der kurzfristig bei uns eingesprungen ist
- der Fa. Zollern für die Bereitstellung des Aufliegers
- allen Firmen, die uns durch ihre Werbung sowie durch ihre Spenden unterstützten
- allen Anwohnern des Umzugsweges und des Festgeländes für ihren Häuserschmuck und vor allem für Ihr großes Verständnis

und ein ganz großes Dankeschön an alle Vereinsmitglieder und alle weiteren Helfer für ihren tollen Einsatz vor, während und nach unserem Narrentreffen.

Ihr wart spitze.

Sollten wir nun doch noch jemanden vergessen haben, bitte nehmt's uns nicht krumm.

Eure Fasnachtsgesellschaft Laucherthal e.V.  
Sybille Holl, Martina Möller, Edwin Scheb - Vorsitzende



## Sozialer Förderverein Sigmaringendorf- Laucherthal

**Einladung zum Mittagstisch am Schmotziga Donschteg, 08.02.24** im Kath. Gemeindehaus

Einlass: ab 11.30 Uhr  
Essensbeginn: 12.00 Uhr  
Kosten: 7.20 Euro

### Klößchen-Suppe für Alle

**Sie haben die Wahl:**

**Fasnets-Menue 1**  
**Saure Kutteln mit Bratkartoffeln**

**Menue 2: vegetarisch:**  
**Indonesische Nudelpfanne mit frischem Gemüse**

**1 Tasse Kaffee danach**

Anmeldungen werden ab sofort bei Frau **Christel Metzger Telef. 07571-4753** bis **Mittwoch, 18,00 Uhr**, angenommen. Sie können auch gerne den Anrufbeantworter unter Angabe des Namens und der Menue-Auswahl, benutzen.



**Das ganze Team freut sich auf Euch am Schmotziga, gerne auch mit Verkleidung guter Stimmung und mit Hut ! Narri, Narro !**

Euer Sozialer Förderverein  
Sigmaringendorf-Laucherthal e.V.  
Christel Metzger



**Im Mittelpunkt der Mensch.**

**Termine/Erinnerungen (auch im Internet unter <https://www.vdk.de/ov-scheer/ID0>)**

Ihr seid alle herzlich zur **Hauptversammlung am 14. März 2024** eingeladen.

Diese findet zum ersten Mal im **Restaurant Donau-Hirsch** in Sigmaringendorf statt und beginnt um **18:00 Uhr**.

Ich bitte euch sehr um eure vorherige **Anmeldung**, bitte bis **spätestens 29. Februar 2024**, damit wir dem Betreiber des Donau-Hirsch Gelegenheit geben können, einen angemessenen Raum für uns vorzubereiten.

**Agenda Hauptversammlung:**

1. Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Tätigkeitsberichte Geschäftsjahr 2023
  - a. Geschäftsbericht
  - b. Kassenbericht
  - c. Revisionsbericht
5. Aussprache zu Berichten 2023
6. Entlastung Geschäftsjahr 2023
7. Grußworte Ehrengäste
8. Neuwahlen
9. Geplante Aktivitäten 2024
10. Behandlung eingegangener Anträge
11. Verschiedenes

Wer noch eigene Themen, Wünsche oder Anträge zur Sprache bringen möchte, den bitte ich um rechtzeitige Mitteilung. Grundsätzlich wäre es schön, von euch Vorschläge zu erhalten, wo wir zum Beispiel welche Aktivitäten stattfinden lassen wollen, usw.

Macht euch also gerne ein paar Gedanken im Vorfeld.

Der nächste **Stammtisch** findet am **11. April 2024** in der **Pizzeria Peperoncino in Scheer** statt.

**HINWEIS:** Aus Kostengründen werden wir zukünftig darauf verzichten Einladungen zu Festen oder Veranstaltungen postalisch zu verschicken. Ich bitte euch daher alle um ein bisschen Mundpropaganda zum Verteilen von Terminen und Neuigkeiten.

## Sonstiges

**Sportkreisjugend Sigmaringen****Vorankündigung Pfingstzeltlager**

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Sportkreisjugend Sigmaringen wieder ihr traditionelles Pfingstzeltlager.

**Von Pfingstmontag, 20.05. – Samstag 25.05. wird im Fäules Loch in Bingen wieder tolles Lagerfeuer-Feeling geboten.**

Für alle Kinder aus dem Landkreis Sigmaringen zwischen 7 und 17 Jahren ist wieder ein großartiges Programm in Vorbereitung. Neben Kanufahren im Donautal wird auch die 100m Seilbahn wieder quer durch das Lager führen.

Caputre the Flag bei Nacht, Workshops oder das „Pfizela spielt verrückt“ sind ebenfalls wieder mit dabei.

Auch ist eine Anmeldung bis am Anreisetag, direkt im Lager noch möglich.

Alle weiteren Infos sowie die Anmeldung sind bei Frank Saalmüller unter 0171 2608764 oder FrankSaalmueller@web.de ab sofort erhältlich.

**Haus der Natur**

**Beuron. Weidenbau im Garten.** Freitag, 9. Februar, 15 Uhr (Anmeldung bis 07.02.)

Weiden gehören im Frühjahr zu den ersten Pflanzen, die Pollen und damit Nahrung für die früh fliegenden Insekten liefern. Ihr Blattwerk bietet Insekten und Vögeln Schutz, Nistraum und Versteckmöglichkeiten. Sie sind äußerst biegsam, wachsen schnell und eignen sich hervorragend als natürliches Baumaterial für die Gestaltung im Garten. In der freien Natur dürfen sie nur vom 1. Oktober bis Ende Februar geerntet werden, damit Brutvögel und

frühe Insekten nicht gestört werden. Erich Briel zeigt, worauf geachtet werden muss, damit die Gartengestaltung mit Weidenruten erfolgreich wird. Leitung: Erich Briel; Treffpunkt: Haus der Natur; Gebühr: 7,- €; Anmeldung bis 7. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**Gutenstein. Winterschnittkurs für Obsthochstämme kompakt.** Freitag, 23. Februar, 9 bis 12 Uhr (Anmeldung bis 16.02.)

Wer junge Obstbäume schneidet, spart sich später viel Arbeit. Wird die Krone des Obstbaumes gut herangezogen, ist dies die beste Voraussetzung für Stabilität und hohe Erträge. Bei diesem Kurs wird praktisch demonstriert und unter Anleitung selbst ausprobiert, wie man dabei zu Werke geht. Falls vorhanden bitte Scheren und Astsägen mitbringen. Treffpunkt: Gutenstein; Leitung: Markus Ellinger; Gebühr: 20,- €; Anmeldung bis 16. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**Naturpark Obere Donau****Mit Kindern die Natur erleben - Fortbildungen Naturpädagogik**

Mit allen Sinnen die Natur erforschen - unter diesem Motto bietet das Naturschutzzentrum Obere Donau in Kooperation mit verschiedenen Referenten naturpädagogische Fortbildungen für ErzieherInnen, LehrerInnen und weitere Multiplikatoren an. Die Fortbildungsseminare richten sich an all diejenigen, die gerne mit Kindern aktiv die Natur erkunden wollen und hierfür nach Umsetzungsideen suchen. Die naturpädagogischen Fortbildungen vermitteln einerseits theoretisches Hintergrundwissen und bieten andererseits eine Fülle an konkreten Möglichkeiten, Aktivitäten und Tipps für die Umsetzung mit Gruppen.

Folgende Fortbildungen werden angeboten:

**Raus auf die Streuobstwiese**

Den Lebensraum Streuobstwiese und seine Bewohner im Jahresverlauf kennenlernen. Jedes Einzelseminar steht unter einem speziellen Motto und kann auch separat belegt werden. Vier ganztägige Einzeltermine, Teilnahmegebühr Gesamtreihe 340 € (Einzelseminar 90 €), Leitung Angela Klein.

- Dienstag, 30. April, Frühlingsboten  
Wiesenpflanzen mit allen Sinnen und spielerisch kennenlernen, Welt der Wildbienen, Vögel der Streuobstwiese, „Mein Baum“ im Wandel der Jahreszeiten.
- Dienstag, 16. Juli, Die Welt der Schmetterlinge  
Häufige Schmetterlingsarten und ihre Lebensweise, Schmetterlinge züchten, Insekten und andere Krabbeltiere erforschen und kennenlernen, Schnecken.
- Mittwoch, 9. Oktober, Erntezeit und Farbenrausch  
Von der Blüte zur Frucht, Aktivitäten zur Sortenvielfalt, Wildfrüchte von Bäumen und Sträuchern, Naturkunst auf der Streuobstwiese.
- Donnerstag, 5. Dezember, Tiere und Pflanzen im Winter  
Tiere im Winter, Tierspuren, Bäume im Winter mit ihren Rinden und Knospen, Bewegungs- und Aufwärmspiele zu Naturthemen.

**Klasse Insekten! – Seminar mit dem ÖKOMOBIL Tübingen**

Die faszinierende Welt der Insekten ist Thema dieses Nachmittags. Das halbtägige Seminar mit dem ÖKOMOBIL Tübingen gibt einen Einblick in die Vielfalt der Insekten und zeigt, wie Sie Kinder auf spielerische Art und Weise für die Welt der Insekten begeistern können. Montag, 1. Juli, 13:15 bis 16:30 Uhr, Gebühr frei, Leitung Sabine Reußink.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Naturschutzzentrum Obere Donau, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

## **AOK Gesundheitskasse**

### **Training bei Erkältung? Nein danke!**

#### **Ohne schlechtes Gewissen den Neujahrsvorsatz ruhen lassen**

Der Januar ist eine Zeit, in der viele Menschen gute Vorsätze für das neue Jahr fassen. Wer gesünder leben möchte, setzt gern auf mehr Bewegung. Doch die kalten Monate sind auch die Boomzeit für Infektionen aller Art – vom einfachen Schnupfen bis zu Corona-Erkrankungen und der echten Grippe. Regelmäßige Bewegung stärkt zwar das Immunsystem. Insbesondere gilt das für Ausdauersportarten wie Joggen, Walken, Langlaufen, Radfahren und Schwimmen. Doch was tun, wenn sich eine Erkältung ankündigt – oder sogar bereits ausgebrochen ist? AOK-Bewegungsfachkraft Katharina Kistner klärt auf.

#### **Frau Kistner, ist Sport bei Erkältung grundsätzlich tabu?**

Das hängt davon ab, wie krank man ist, wie intensiv der Sport betrieben wird und wie gut die Fitness ist. Handelt es sich lediglich um einen leichten Schnupfen, fühlt man sich fit und ist das Training nicht sonderlich anstrengend? Dann spricht nichts dagegen, trotz Erkältung aktiv zu sein. Bei schwereren Symptomen wie Fieber, Husten, Hals- und Gliederschmerzen sollte auf das Training verzichtet werden. Ebenso, wenn Medikamente eingenommen werden, die Erkältungssymptome unterdrücken. Wenn das Immunsystem durch Sport überfordert wird, ist es nicht in der Lage, die Krankheitserreger zu beseitigen. So kann eine Immun- oder Entzündungsreaktion weiterschwelen und Folgeschäden an Herzkreislauf-Organen auslösen.

#### **Wie lange sollten Erkrankte auf das Training verzichten?**

Bei einer leichten Erkältung ohne Fieber ist es meist ausreichend, so lange zu warten, bis die Symptome vollständig abgeklungen sind. Während einer starken Erkältung oder einer echten Grippe und in der Erholungsphase danach sollte Sport nicht sofort wieder auf dem Programm stehen. Je nach Schwere und Verlauf des Infektes ist es empfehlenswert, auch nach Abklingen der Beschwerden noch weitere ein bis zwei Wochen zu warten – im Zweifel lieber den Arzt fragen.

#### **Worauf sollten wir beim Wiedereinstieg achten?**

Grundsätzlich ist ein sanfter Einstieg ins Training wichtig, um den Körper langsam an sportliche Belastungen zu gewöhnen. Die Bewegung sollte als angenehm empfunden werden. Außerdem ist es wichtig, den Kreislauf zunächst nur leicht anzukurbeln, bei mäßig anstrengenden Einheiten. Trainingsumfang und -intensität können allmählich gesteigert werden, bis nach Tagen oder Wochen wieder das gewohnte Level erreicht ist.

#### **Fit und aktiv mit den AOK-Bewegungskursen**

In den kostenfreien Bewegungskursen kann man gemeinsam mit den AOK-Gesundheitsexperten daheim oder im Freien aktiv werden: In Angeboten wie Rückentraining, Faszien-Fit oder Yoga lässt sich das Herz-Kreislauf-System ankurbeln und den Körper stärken. Alle Online- und Präsenzkurse, Orte sowie Anmeldung und Termine unter: [www.aok.de/bw/gesundheitskurse](http://www.aok.de/bw/gesundheitskurse).